

Bescheid

Art, Höhe und Form der Zuwendung

1. Ich gewähre Ihnen im Auftrag und Namen der Gemeinde Angern eine Zuwendung in Höhe von bis zu

17.850,00 €

(Betrag in Worten **siebzehntausendachthundertfünfzig** 00/100 EURO)

aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auf **Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Angern vom xx.xx.xxxx (BV/ANxxx).**

- 1.1 Die Zuwendung **wird in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung** zur Festbetragsfinanzierung **für Investitionen Dritter** gewährt.

Zuwendungszweck

- 1.2 Die Zuwendung ist zweckgebunden zur **Finanzierung der Anschaffung von IT-Netzwerk-Infrastruktur für die** Freie Um-Welt-Schule in Angern.

Bewilligungszeitraum

- 1.3 Die Zuwendung wird für den Zeitraum **2022/2023** gewährt.

Finanzierungsform:

- 1.4 Bei der Zuwendung handelt es sich um eine bedingt rückzahlbare Zuwendung. Der Zuwendungsbescheid ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass die Gesamtausgaben nicht unter die Höhe der bewilligten Zuwendung sinken **und die angeschafften Vermögensgegenstände für 10 Jahre für den Betrieb der Freien Um-Welt-Schule in Angern genutzt werden.** Für den Fall, dass die Gesamtausgaben niedriger als die Zuwendung sind, ist der Zuwendungsbescheid in Höhe des Unterschiedsbetrages unwirksam. **Der Unterschiedsbetrag ist zu erstatten. Sollte die gewährte Zuwendung nicht zweckentsprechend für den Zeitraum von 10 Jahren genutzt werden, ist der Zuwendungsbetrag in voller Höhe vom Förderverein der Grundschule Angern e.V. an die Gemeinde Angern zurückzuerstatten.**

Kosten des Verfahrens:

- 1.5 Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Nebenbestimmungen:

- 2.1 Der Träger der Maßnahme verpflichtet sich, das uneingeschränkte Prüfrecht gegenüber der Gemeinde oder für einen von ihnen Beauftragten zu gewähren.

2.2 Der Nachweis ist dem Hauptamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit Originalrechnungsbelegen und Sachbericht bei Abschluss der Maßnahme jedoch **bis spätestens 31.08.2023 vorzulegen.**

2.3 Die für die Prüfung der Verwendung notwendigen Unterlagen sind fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes aufzubewahren.

Jede Nichtbeachtung der mit dem Bescheid auferlegten Bestimmungen kann zur Rückforderung der Zuwendung führen.

Hinweis:

Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde über die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kühnel
Hauptamtsleiter